

Türsystem einer Aufzugsanlage

5 Die Erfindung betrifft ein Türsystem für eine Aufzugsanlage und einer Aufzugsanlage mit einem solchen Türsystem.

Aufzugsanlagen sind üblicherweise in einem Aufzugsschacht angeordnet, der mehrere Stockwerke verbindet. Der Aufzugsschacht weist auf der Höhe der einzelnen Stockwerke Schachttüröffnungen auf. An diesen Schachttüröffnungen sind Schachttüren angeordnet.
10 Die Aufzugsanlage umfasst eine Aufzugskabine, die innerhalb des Aufzugsschachtes verfahrbar angeordnet ist. Die Aufzugskabine weist eine Kabinentüröffnung auf. An dieser Kabinentüröffnung ist eine Kabinentür angeordnet. Sowohl die Schachttüren als auch die mindestens eine Kabinentür weisen üblicherweise jeweils mindestens ein Türblatt auf.

15 WO2009/050327A1 zeigt ein als Falttürsystem ausgebildetes Aufzugstürensysteem. Das Türensysteem umfasst eine Schacht- und eine Kabinentür. Die Schachttür umfasst mehrere Schachttürblätter. Die Kabinentür umfasst eine gleiche Anzahl Kabinentürblätter. In der Offenstellung des Falttürsystems sind die Kabinentürblätter kabinenseitig und die Schachttürblätter stockwerkseitig gefaltet. Das führt in der Offenstellung des Falttürsystems sowohl auf Stockwerkseite als auch auf Kabinenseite zu einem hohen Platzbedarf.
20

Daher ist es Aufgabe der Erfindung, ein Türsystem einer Aufzugsanlage vorzuschlagen, welches einen geringeren Platzbedarf aufweist.

25 Die Aufgabe wird gelöst durch ein Türsystem für eine eine Aufzugskabine umfassende Aufzugsanlage, das Türsystem umfassend ein schwenkbares erstes Kabinentürblatt, und ein schwenkbares erstes Schachttürblatt, wobei das erste Kabinentürblatt an einer Kabinentüröffnung der Aufzugskabine lagerbar ist und das erste Schachttürblatt an einer Schachttüröffnung der Aufzugsanlage lagerbar ist, wobei mindestens ein Teil der
30 Schachttüröffnung durch das erste Schachttürblatt in seiner Geschlossenstellung verschliessbar ist und eine Schachttürebene entlang des in seiner Geschlossenstellung anordenbaren Schachttürblattes ausgebildet ist, wobei mindestens ein Teil der Kabinentüröffnung durch das erste Kabinentürblatt in seiner Geschlossenstellung verschliessbar ist und eine Kabinentürebene entlang des in seiner Geschlossenstellung anordenbaren

Kabinentürblattes ausgebildet ist, wobei das Kabinentürblatt in seiner Offenstellung die Schachttürebene oder das Schachttürblatt in seiner Offenstellung die Kabinentürebene durchdringt.

5 Die Aufgabe wird ebenso gelöst durch eine Aufzugsanlage mit einem solchen Türsystem.

Der Erfindung liegt die Erkenntnis zugrunde, dass das Türblatt der Kabinentür bzw. das Türblatt der Schachtür ausschliesslich dann in seiner Offenstellung angeordnet ist, wenn die Aufzugskabine im Aufzugsschacht blockiert an einer Schachttüröffnung angeordnet ist. Demnach ist eine Einhaltung des Türschwellsenpalt zwischen der Kabinentür und ein an der Schachtüren nur vonnöten, während die Aufzugskabine im Aufzugsschacht verfahren wird. Ein solcher Türschwellsenpalt verhindert während des Verfahrens der Aufzugskabine im Aufzugsschacht, dass Komponenten der Aufzugskabine mit fixiert im Aufzugsschacht angeordneten Komponenten kollidieren. Entsprechend können die Komponenten der Schacht- bzw. Kabinentür bei Stillstand der Aufzugskabine diesen genannten Spalt durchdringen. Um die erwünschte Platzersparnis zu erreichen, können die Schachttürblätter demnach die Kabinentürebene oder die Kabinentürblätter die Schachttürebene während der Offenstellung des Türsystems durchdringen. Die Schachttürebene und die Kabinentürebene sind vorzugsweise parallel zueinander, vorzugsweise vertikal angeordnet. Ein solches Türsystem kann als Falttürsystem ausgebildet sein.

10
15
20

Bei einer Weiterbildung des Türsystems ist das erste Kabinentürblatt an einer an der Aufzugskabine angeordneten Hauptschwenkachse lagerbar und das erste Schachttürblatt ist an einer weiteren Hauptschwenkachse lagerbar, wobei die dem Kabinentürblatt zugeordnete Hauptschwenkachse parallel zu der dem Schachttürblatt zugeordneten Hauptschwenkachse angeordnet ist. Ein Ausschwenken des Schacht- bzw. des Kabinentürblattes ermöglicht, dass diese Türblätter in ihrer Offenstellung keinen wesentlichen Platzbedarf seitlich der Kabinentür bzw. Schachttüröffnung haben.

25

Eine Weiterbildung des Türsystems umfasst ein zweites Kabinentürblatt, welches zweite Kabinentürblatt schwenkbar an einer Sekundärschwenkachse am ersten Kabinentürblatt derart gelagert ist, dass das erste und das zweite Kabinentürblatt eine Falttür bilden, und ein zweites Schachttürblatt, wobei das zweite Schachttürblatt schwenkbar an einer Sekundärschwenkachse am ersten Schachttürblatt derart gelagert ist, dass das erste und das

30

zweite Schachttürblatt eine Falttür bilden, wobei die Sekundärschwenkachsen parallel zu den Hauptschwenkachsen angeordnet sind. Demnach ist ermöglicht, dass die Türblätter in horizontaler Richtung kurz ausgebildet sein können, dennoch aber die gesamte Türbreite der Schacht- bzw. Kabinentür verschliessen können.

5

Bei einer Weiterbildung der Aufzugsanlage sind das erste Schachttürblatt und das erste Kabinentürblatt in ihrer Offenstellung unmittelbar aneinander gestapelt angeordnet, und das zweite Schachttürblatt und das zweite Kabinentürblatt in ihrer Offenstellung unmittelbar aneinander gestapelt angeordnet. Somit kann eine im horizontalen Querschnitt ausgebildete Gerade, die beide Sekundärschwenkachsen durchdringt, im Wesentlichen senkrecht zur Kabinentür- bzw. zur Schachttürebene angeordnet sein. Dies ermöglicht eine Platzersparnis des Türsystems in seiner Offenstellung im Gegensatz zu herkömmlichen Türsystemen, da die zwei Schachttür- und Kabinentürblätter ineinander gestapelt sind. Das bedeutet, dass folgende Türblätter in ihrer Offenstellung aufeinanderfolgend entlang der Kabinentür- bzw. Schachttürebene gemäss einer erster Ausgestaltungsvariante angeordnet sind: das erste Schachttürblatt, gefolgt vom ersten Kabinentürblatt, gefolgt vom zweiten Kabinentürblatt, gefolgt vom zweiten Schachttürblatt bzw. gemäss einer zweiten Ausgestaltungsvariante: das erste Kabinentürblatt, gefolgt vom ersten Schachttürblatt, gefolgt vom zweiten Schachttürblatt, gefolgt vom zweiten Kabinentürblatt.

10
15
20

Bei einer Weiterbildung des Türsystems ist das zweite Kabinentürblatt eine Lagerachse aufweist, welche Lagerachse bei einer Öffnung bzw. Schliessung des Türsystems entlang der Kabinentürebene verschiebbar angeordnet. Alternativ dazu oder darüber hinaus kann das zweite Schachttürblatt eine weitere Lagerachse aufweisen, wobei die der Schachttür zuordenbare Lagerachse bei einer Öffnung bzw. Schliessung des Türsystems entlang der Schachttürebene verschiebbar angeordnet ist. Demnach ist eine Lagerung bzw. Führung dieser Enden der Türblätter ermöglicht. Darüber hinaus kann ebenso ein Abstand der Kabinentürblätter zu den Schachttürblättern in ihrer Offenstellung eingestellt werden.

25
30

Bei einer Weiterbildung des Türsystems bilden das erste und das zweite Kabinentürblatt in ihrer Offenstellung einen Öffnungswinkel im Bereich von 5 bis 15 Grad, vorzugsweise 10 Grad, aus. Zusätzlich oder alternativ dazu können das erste und das zweite Schachttürblatt in ihrer Offenstellung einen Öffnungswinkel im Bereich von 5 bis 15 Grad, vorzugsweise 10 Grad, ausbilden. Derart kann sichergestellt werden, dass die entsprechenden

Türblätter in ihrer Offenstellung parallel und senkrecht zur Kabinentür bzw. Schachttürebene minimale Abmessungen in ihrer Offenstellung aufweisen. Der genannte Öffnungswinkel ist erkennbar, wenn die dem Öffnungswinkel zugeordneten Türblätter gemäss einem horizontalen Querschnitt betrachtet werden.

5

Bei einer Weiterbildung des Türsystems sind die Schwenkachsen, also die Haupt- bzw. Sekundärschwenkachsen, im Wesentlichen vertikal angeordnet. Eine solche Anordnung ermöglicht eine einfache Ausgestaltung des Türsystems, weil die Türblätter in ihrer Offenstellung zwar in den Türöffnungen angeordnet sind, dennoch aber das Betreten bzw. Verlassen der Aufzugskabine für Aufzugspassagiere nicht erschweren.

10

Bei einer Weiterbildung des Türsystems weist das erste Schachttürblatt in seiner Geschlossenstellung eine parallel der Schachttürebene horizontal gerichtete Breite auf und das erste Kabinentürblatt weist in seiner Geschlossenstellung eine parallel der Kabinentürebene horizontal gerichtete Breite auf, wobei die dem ersten Schachttürblatt und dem ersten Kabinentürblatt zuordenbaren Breiten weitestgehend identisch sind.

15

Darüber hinaus kann das zweite Schachttürblatt in seiner Geschlossenstellung eine parallel der Schachttürebene horizontal gerichtete Breite aufweisen und das zweite Kabinentürblatt in seiner Geschlossenstellung eine parallel der Kabinentürebene horizontal gerichtete Breite aufweisen, wobei die dem zweiten Schachttürblatt und dem zweiten Kabinentürblatt zuordenbaren Breiten weitestgehend identisch sind und wobei die dem ersten Kabinentürblatt zuordenbare Breite weitestgehend identisch zu der dem zweiten Kabinentürblatt zuordenbaren Breite ist. Derart ist eine besonders platzsparende Faltung des Türsystems in seine Offenstellung ermöglicht.

20

25

Im Folgenden wird die Erfindung anhand von Figuren näher erläutert. Es zeigen:

Figur 1: eine Aufzugsanlage mit einem Türsystem;

Figur 2: das Türsystem im horizontalen Querschnitt; und

Figur 3: eine Tür des Türsystems.

30

Figur 1 zeigt eine Aufzugsanlage 2. Die Aufzugsanlage 2 umfasst einen Aufzugsschacht 1. Der Aufzugsschacht 1 weist mehrere an Stockwerken angeordnete Schachttüröffnungen auf. Die Aufzugsanlage 2 umfasst mehrere Schachttüren 6.1, 6.2, 6.3, wobei eine

erste der Schachttüren 6.1 an einer ersten der Schachttüröffnungen und eine zweite der Schachttüren 6.2 an einer zweiten der Schachttüröffnungen angeordnet ist. Die Aufzugsanlage 2 weist eine eine Kabinentür 7 umfassende Aufzugskabine 4 auf.

5 Die Aufzugskabine 4 ist verfahrbar im Aufzugsschacht 1 angeordnet. Um ausreichend Sicherheit während des Verfahrens der Aufzugskabine 4 zu gewährleisten, ist die Aufzugskabine 4 ausreichend von den im Aufzugsschacht 1 fixierten Komponenten, insbesondere den Schachttüren 6.1, 6.2, 6.3 beabstandet. Dieser Abstand ist durch eine Türschwelligenspalte S gekennzeichnet. Mittels des Türschwelligenspaltes S wird verhindert, dass
10 Komponenten der Aufzugskabine 4, beispielhaft die Kabinentür 7, die im Aufzugsschacht 1 fixierten Komponenten während des Verfahrens der Aufzugskabine 4 touchieren bzw. gegen diese prallen.

Figur 2 zeigt einen Teil der an einem Stockwerk angeordneten in Figur 1 gezeigten Aufzugskabine 4 in einem horizontalen Querschnitt. Die Kabinentür 7 der Aufzugskabine 4 umfasst ein erstes Kabinentürblatt 20 und kann ein weiteres Kabinentürblatt 21 umfassen. Die an dem Stockwerk angeordnete Schachttür 6 umfasst ein erstes Schachttürblatt 22 und kann ein weiteres Schachttürblatt 23 umfassen.

20 Das erste Kabinentürblatt 20 ist mittels einer vorzugsweise vertikal angeordneten Hauptschwenkachse 24 an der Aufzugskabine 4 gelagert. Das zweite Kabinentürblatt 21 ist an einer Sekundärschwenkachse 25 am ersten Kabinentürblatt 20 derart gelagert, dass die Kabinentür 7 als Falttür ausgebildet ist. Die der Kabinentür 7 zugeordneten Haupt- und Sekundärschwenkachse 24, 25 sind vorzugsweise parallel angeordnet. In einer Geschlossenstellung der Kabinentür 7 ist das mindestens eine Kabinentürblatt 20, 21 im Wesentlichen entlang einer Kabinentürebene 10 angeordnet. Das heisst, dass das mindestens eine Kabinentürblatt 20, 21 in der Geschlossenstellung der Kabinentür 7 im Wesentlichen diese Kabinentürebene 10 bildet. Vorzugsweise ist die Kabinentürebene 10 vertikal in der Aufzugsanlage angeordnet.

30

Das zweite Kabinentürblatt 21 weist eine Lagerachse 28 auf. Diese der Kabinentür 7 zuzuordnende Lagerachse 28 kann entlang eines Endes des zweiten Kabinentürblattes 21 oder – wie in Figur 2 gezeigt – in dessen unmittelbarer Umgebung angeordnet sein. Dieses erste Ende ist bei geschlossener Kabinentür 7 durch das von der Kabinentür 7 zuord-

enbaren Hauptschwenkachse 24 entfernte Ende des zweiten Kabinentürblattes 21 gebildet. Die der Kabinentür 7 zuordenbare Lagerachse 28 ist entlang der Kabinentürebene 10 bei einer Öffnungs- bzw. Schliessbewegung der Kabinentür 7 verschiebbar.

5 Das erste Schachttürblatt 22 ist mittels einer Hauptschwenkachse 26 stockwerksseitig, vorzugsweise an einer fixiert mit dem Aufzugsschacht verbundenen Komponente der Schachttür 6 gelagert. Die dem Schachttürblatt 22 zuordenbare Hauptschwenkachse 26 ist vorzugsweise parallel zu der dem ersten Kabinentürblatt 20 zuordenbaren Hauptschwenkachse 24 angeordnet. Das zweite Schachttürblatt 23 ist an einer Sekundär-
10 schwenkachse 27 am ersten Schachttürblatt 22 derart gelagert, dass die Schachttür 6 als Falttür ausgebildet ist. In seiner Geschlossenstellung ist das mindestens eine Schachttürblatt 22, 23 entlang einer Schachttürebene 12 angeordnet.

Das zweite Schachttürblatt 23 weist eine Lagerachse 29 auf. Diese der Schachttür 6 zuordenbare Lagerachse 29 kann entlang eines Endes des zweiten Schachttürblattes 23 oder
15 – wie in Figur 2 gezeigt – in dessen unmittelbarer Umgebung angeordnet sein. Dieses dem zweiten Schachttürblatt 23 zuordenbare Ende ist bei geschlossener Schachttür 6 durch das von der der Schachttür 6 zuordenbaren Hauptschwenkachse 26 entfernte Ende des zweiten Schachttürblattes 23 gebildet. Die der Schachttür 6 zuordenbare Lagerachse 29 ist
20 entlang der Schachttürebene 12 bei einer Öffnungs- bzw. Schliessbewegung der Schachttür 6 verschiebbar.

Zur Führung des zweiten Schacht- bzw. Kabinentürblattes 21, 23 umfasst die Schacht- bzw. Kabinentür 6, 7 eine nicht dargestellte Führungsvorrichtung. An einem oberen
25 und/oder unteren Ende des zweiten Schacht- bzw. Kabinentürblattes 21, 23 kann jeweils ein Führungsschuh auf der entsprechenden Lagerachse 28, 29 angeordnet sein. Der mindestens eine Führungsschuh ist beispielhaft durch jeweils eine Führungsnut führbar, die am oberen und/oder unteren Abschluss der Kabinen- bzw. Schachttüröffnung entlang der Kabinentür- bzw. Schachttürebene 10, 12 angeordnet ist.

30

Das erste und zweite Kabinentürblatt 20, 21 können in ihrer Offenstellung einen Öffnungswinkel α von 5 – 15 Grad, vorzugsweise 10 Grad, ausbilden. Das erste und das zweite Schachttürblatt 22, 23 können in ihrer Offenstellung einen Öffnungswinkel β von 5 – 15 Grad, vorzugsweise 10 Grad, ausbilden. Zwischen der Kabinentürebene 10 und der

Schachttürebene 12 ist der Türschwellingenspalt S angeordnet, wobei dieser Türschwellingenspalt S senkrecht zur Schacht- bzw. Kabinentürebene 10, 12 eine geringere Abmessung aufweisen kann, als die Kabinentürebene 10 von der Schachttürebene 12 beabstandet ist.

5 Das erste Schachttürblatt 22 und das erste Kabinentürblatt 20 sind gemäss Figur 2 in ihrer Offenstellung unmittelbar aneinander gestapelt angeordnet. Ebenso sind das zweite Schachttürblatt 23 und das zweite Kabinentürblatt 21 in ihrer Offenstellung unmittelbar aneinander gestapelt angeordnet. Eine im horizontalen Querschnitt ausbildbare Gerade, die beide Sekundärschwenkachsen 25, 27 durchdringt, ist im Wesentlichen senkrecht zur Kabinentür- 10 bzw. zur Schachttürebene 12 angeordnet.

Figur 3 zeigt eine an einer Kabinentüröffnung angeordnete Kabinentür 7 eines Türsystems in ihrer Geschlossenstellung. Die Kabinentüröffnung weist eine Türöffnungsweite B auf. Die Kabinentür 7 umfasst beispielhaft mehrere Kabinentürblätter 20, 21, 30, 31. Die Kabinentürblätter 20, 21, 30, 31 decken in ihrer Geschlossenstellung die Kabinentüröffnung im Wesentlichen vollständig ab. Das heisst, dass ein erstes dieser Kabinentürblätter 20, 21, 30, 31 mindestens einen Teil der Kabinentüröffnung abdeckt bzw. verschliesst.

Ein an einer Hauptschwenkachse 24 schwenkbar gelagertes erstes der Kabinentürblätter 20 weist in seiner Geschlossenstellung in Richtung der Türöffnungsweite B eine horizontal gerichtete Breite BK1 auf. Entfernt von der Hauptschwenkachse 24 kann ein zweites der Kabinentürblätter 21 an einer Sekundärschwenkachse 25 schwenkbar am ersten Kabinentürblatt 20 gelagert sein, wobei das erste und das zweite Kabinentürblatt 20, 21 eine Falte einer Falttür bilden. Das zweite Kabinentürblatt 21 weist in seiner Geschlossenstellung in Richtung der Türöffnungsweite B eine horizontal gerichtete Breite BK2 auf. Vorzugsweise sind die Breiten BK1 und BK2 der Türblätter 20, 21 weitestgehend identisch.

Die Figur 3 und die dazu ausgeführte Beschreibung treffen ebenso auf eine Schachttür des Türsystems zu.

Patentansprüche

1. Türsystem für eine eine Aufzugskabine (4) umfassende Aufzugsanlage (2), das Türsystem umfassend:

5 ein schwenkbares erstes Kabinentürblatt (20), und

ein schwenkbares erstes Schachttürblatt (22),

wobei das erste Kabinentürblatt (20) an einer Kabinentüröffnung (7) der Aufzugskabine (4) lagerbar ist und das erste Schachttürblatt (22) an einer Schachttüröffnung (6) der Aufzugsanlage (2) lagerbar ist, wobei mindestens ein Teil der Schachttüröffnung (6) durch

10 das erste Schachttürblatt (22) in seiner Geschlossenstellung verschliessbar ist und eine Schachttürebene (12) entlang des in seiner Geschlossenstellung anordenbaren Schachttürblattes (22) ausgebildet ist, wobei mindestens ein Teil der Kabinentüröffnung (7) durch das erste Kabinentürblatt (20) in seiner Geschlossenstellung verschliessbar ist und eine Kabinentürebene (10) entlang des in seiner Geschlossenstellung anordenbaren Kabinentürblattes (20) ausgebildet ist, wobei das Kabinentürblatt (20) in seiner Offenstellung die

15 Schachttürebene (12) oder das Schachttürblatt (22) in seiner Offenstellung die Kabinentürebene (10) durchdringt, wobei das erste Kabinentürblatt (20) an einer an der Aufzugskabine (4) angeordneten Hauptschwenkachse (24) lagerbar ist und das erste Schachttürblatt (22) an einer weiteren Hauptschwenkachse (26) lagerbar ist, wobei die dem Kabinentürblatt (20) zugeordnete Hauptschwenkachse (24) parallel zu der dem Schachttürblatt (22) zugeordneten Hauptschwenkachse (26) angeordnet ist, wobei das Türsystem

- ein zweites Kabinentürblatt (21) umfasst, welches zweite Kabinentürblatt (21) schwenkbar an einer Sekundärschwenkachse (25) am ersten Kabinentürblatt (20) derart gelagert ist, dass das erste und das zweite Kabinentürblatt (20, 21) eine Falttür bilden, und

25 - ein zweites Schachttürblatt (23) umfasst, wobei das zweite Schachttürblatt (23) schwenkbar an einer Sekundärschwenkachse (27) am ersten Schachttürblatt (22) derart gelagert ist, dass das erste und das zweite Schachttürblatt (22, 23) eine Falttür bilden, wobei die Sekundärschwenkachsen (25, 27) parallel zu den Hauptschwenkachsen (24, 26) angeordnet sind,

30 wobei das erste Schachttürblatt (22) und das erste Kabinentürblatt (20) in ihrer Offenstellung unmittelbar aneinander gestapelt angeordnet sind, und wobei das zweite Schachttürblatt (23) und das zweite Kabinentürblatt (21) in ihrer Offenstellung unmittelbar aneinander gestapelt angeordnet sind.

2. Türsystem nach Anspruch 1, wobei das zweite Kabinentürblatt (21) eine Lagerachse (28) aufweist, welche Lagerachse (28) bei einer Öffnung bzw. Schliessung des Türsystems entlang der Kabinentürebene (10) verschiebbar angeordnet ist und/oder wobei das zweite Schachttürblatt (23) eine weitere Lagerachse (29) aufweist, wobei die der Schachttür (6) zuordenbare Lagerachse (29) bei einer Öffnung bzw. Schliessung des Türsystems entlang der Schachttürebene (12) verschiebbar angeordnet ist.

3. Türsystem nach einem der vorangegangenen Ansprüche, wobei das erste und das zweite Kabinentürblatt (20, 21) in ihrer Offenstellung einen Öffnungswinkel im Bereich von 5 – 15 Grad ausbilden und/oder wobei das erste und das zweite Schachttürblatt (22, 23) in ihrer Offenstellung einen Öffnungswinkel im Bereich von 5 – 15 Grad ausbilden.

4. Türsystem nach einem der vorangegangenen Ansprüche, wobei die Haupt- bzw. Sekundärschwenkachsen (24, 25, 26, 27) im Wesentlichen vertikal angeordnet sind.

5. Türsystem nach einem der vorangegangenen Ansprüche, wobei das Türsystem als Faltsystem ausgebildet ist.

6. Türsystem nach einem der vorangegangenen Ansprüche, wobei das erste Schachttürblatt (22) in seiner Geschlossenstellung eine parallel der Schachttürebene (12) horizontal gerichtete Breite aufweist und das erste Kabinentürblatt (20) in seiner Geschlossenstellung eine parallel der Kabinentürebene (10) horizontal gerichtete Breite (BK1) aufweist, wobei die dem ersten Schachttürblatt (22) und dem ersten Kabinentürblatt (20) zuordenbaren Breiten weitestgehend identisch sind.

7. Türsystem nach Anspruch 6, wobei das zweite Schachttürblatt (23) in seiner Geschlossenstellung eine parallel der Schachttürebene (12) horizontal gerichtete Breite aufweist und das zweite Kabinentürblatt (21) in seiner Geschlossenstellung eine parallel der Kabinentürebene (12) horizontal gerichtete Breite (BK2) aufweist, wobei die dem zweiten Schachttürblatt (23) und dem zweiten Kabinentürblatt (21) zuordenbaren Breiten weitestgehend identisch sind und wobei die dem ersten Kabinentürblatt (20) zuordenbare Breite (BK1) weitestgehend identisch zu der dem zweiten Kabinentürblatt (21) zuordenbaren Breite (BK2) ist.

8. Aufzugsanlage mit einem Türsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 7, umfassend ein an einer Aufzugskabine (4) der Aufzugsanlage (2) schwenkbar gelagertes erstes Kabinentürblatt (20) und ein an einer Schachttüröffnung (6) schwenkbar gelagertes erstes Schachttürblatt (22), wobei mindestens ein Teil der Schachttüröffnung durch das erste Schachttürblatt (22) in seiner Geschlossenstellung verschliessbar ist und mindestens ein Teil einer Kabinentüröffnung (7) durch das erste Kabinentürblatt (20) in seiner Geschlossenstellung verschliessbar ist, wobei eine Kabinentürebene (10) entlang des in seiner Geschlossenstellung anordenbaren Kabinentürblattes (20) und eine Schachttürebene (12) entlang des in seiner Geschlossenstellung anordenbaren Schachttürblattes (22) ausgebildet sind, wobei das Kabinentürblatt (20) in seiner Offenstellung die Schachttürebene (12) oder das Schachttürblatt (22) in seiner Offenstellung die Kabinentürebene (10) durchdringt.